



DER AKTUELLE BUßGELDKATALOG

► Für Fahrer von Pkw – Lkw – Fahrrad – E-Scooter

Gültig ab
**9. Nov.
2021**



+++ Lohnt sich ein Einspruch gegen den Bußgeldbescheid? Prüfen Sie jetzt Ihre Möglichkeiten auf www.sos-verkehrsrecht.de! +++

► VORWORT

Der offizielle „Bundeseinheitliche Tatbestandskatalog“ – publiziert vom Kraftfahrtbundesamt (KBA) – ist für Laien kaum verständlich, was insbesondere auch der komplexen Thematik und dem enormen Umfang geschuldet ist. Einem Grundtatbestand sind dabei in vielen Fällen unterschiedliche Abstufungen beigeordnet – von der Behinderung anderer Verkehrsteilnehmer, deren Gefährdung bis hin zur Unfallfolge. Schon Nuancen können darüber entscheiden, ob die betroffenen Fahrer neben einem Bußgeld auch mit Punkten und Fahrverboten zu rechnen haben.

Mit der letzten umfangreichen StVO-Novelle, die vor allem die Sicherheit des Fahrradverkehrs verbessern soll, haben sich zudem auch zahlreiche Änderungen ergeben. Einzelne Verstöße werden nun weit strenger geahndet. Das betrifft insbesondere auch Verkehrsverstöße mit einem Pkw, doch nicht nur.

Da es das Ziel von Bußgeldkatalog.org ist, Verkehrspolitik transparenter zu gestalten und Unklarheiten, die sich hier für die Bürger ergeben, zu beseitigen, haben wir im Folgenden die häufigsten und wichtigsten Verkehrsrechtsverstöße zusammengefasst.

- *Was droht bei der Unterschreitung des Mindestabstands?*
- *Wann droht bei Alkoholverstößen eventuell sogar ein Strafverfahren?*
- *Wie teuer kommt Sie die verbotswidrige Nutzung des Mobiltelefons am Steuer zu stehen?*
- *Ab welcher Geschwindigkeitsüberschreitung müssen Sie seit der StVO-Novelle mit einem Fahrverbot rechnen?*
- *Bei welchen Park- und Halteverstößen müssen Sie nun mit teils hohen Bußgeldern und vielleicht sogar Punkten rechnen?*
- *... und vieles mehr!*

Dabei möchten wir nicht nur Autofahrer unterstützen, sondern sämtliche Verkehrsteilnehmer: vom Lkw-Fahrer bis zum Radfahrer. Aus diesem Grund ist die vorliegende Zusammenstellung der wichtigsten Verstöße gegen das deutsche Verkehrsrecht auch anhand der betreffenden Gruppen gegliedert. Zunächst finden Sie auf den folgenden Seiten den Bußgeldkatalog für Pkw-Fahrer, anschließend den Bußgeldkatalog für Lkw-Fahrer, den Bußgeldkatalog für Radfahrer – und abschließend den Bußgeldkatalog für die neu in der Runde der Verkehrsteilnehmer zu begrüßenden E-Scooter-Nutzer.

Ihre Redaktion von
Bußgeldkatalog.org

+++ Lohnt sich ein Einspruch gegen den Bußgeldbescheid? Prüfen Sie jetzt Ihre Möglichkeiten auf www.sos-verkehrsrecht.de! +++

+++ Lohnt sich ein Einspruch gegen den Bußgeldbescheid? Prüfen Sie jetzt Ihre Möglichkeiten auf www.sos-verkehrsrecht.de! +++

► **Bußgeldkatalog für Pkw-Fahrer**

Abstand	4
Alkohol & Drogen	6
Autobahn & Kraftfahrstraße	9
Bahnübergang	12
Geschwindigkeit	14
Halten & Parken	17
Handy am Steuer	24
Hauptuntersuchung	25
Ladung & Ladungssicherung	26
Probezeit	28
Reifen	29
Rote Ampel	31
Überholen	33
Umwelt	36
Unfall	37
Verkehrskontrolle	39
Vorfahrt	40

► **Bußgeldkatalog für Lkw-Fahrer**

Abstand	42
Ferien- und Sonntagsfahrverbot	44
Geschwindigkeit bei Lkw	45
Lenk- und Ruhezeiten	49
Überholen	51

► **Bußgeldkatalog für Radfahrer**

Alkohol auf dem Fahrrad	53
Beleuchtung am Fahrrad	54
Rote Ampel mit dem Fahrrad überfahren	55
Straßenbenutzung	55

► **Bußgeldkatalog für E-Scooter-Fahrer**

Bußgeldtabelle für E-Scooter-Fahrer	58
Alkohol auf dem E-Scooter	60

► **Impressum**

61

+++ Lohnt sich ein Einspruch gegen den Bußgeldbescheid? Prüfen Sie jetzt Ihre Möglichkeiten auf www.sos-verkehrsrecht.de! +++



+++ Lohnt sich ein Einspruch gegen den Bußgeldbescheid? Prüfen Sie jetzt Ihre Möglichkeiten auf www.sos-verkehrsrecht.de! +++

► ABSTAND

Viele Verkehrsunfälle lassen sich durch ausreichenden Sicherheitsabstand verhindern. Bei unerwartetem Bremsen des vorausfahrenden Fahrzeugs kann ein **Auffahrunfall** abgewendet werden, wenn der Abstand möglichst so groß wie der ungefähr benötigte Bremsweg gewählt wird.

Als Faustregel hilft hierbei: *Der Sicherheitsabstand sollte mindestens der Hälfte des Tachowertes in Metern entsprechen.*

Einige Beispiele zur Veranschaulichung:

- Bei **50 km/h** sollten Autofahrer einen Abstand von etwa **25 m** zum Vordermann einhalten.
- Bei **80 km/h** sollten Autofahrer einen Abstand von etwa **40 m** zum Vordermann einhalten.
- Bei **100 km/h** sollten Autofahrer einen Abstand von etwa **50 m** zum Vordermann einhalten.
- Bei **130 km/h** sollten Autofahrer einen Abstand von etwa **65 m** zum Vordermann einhalten.

Als Orientierung für den richtigen Sicherheitsabstand können außerorts und auf Autobahnen etwa die **Leitpfosten am Fahrbahnrand** dienen. Sie stehen in der Regel 50 m auseinander und stellen somit einen guten Orientierungspunkt für Autofahrer dar.

Nicht nur zu einem vorausfahrenden Fahrzeug muss ein Sicherheitsabstand eingehalten werden, auch ein **Seitenabstand zu Fahrzeugen** auf anderen Fahrspuren ist notwendig. In der Regel sollte beim Überholen von Lkw oder Pkw 1 m, bei Motorrädern etwa 1,5 m Seitenabstand eingehalten werden. Zu wartenden Schul- oder Linienbusse dagegen ist ein Seitenabstand von 2 m angebracht. Ferner gilt: Je höher die Geschwindigkeit, desto großzügiger sollten Fahrer den Sicherheitsabstand wählen.

Seit der Novelle der StVO im April 2020 gilt außerdem für Kfz-Fahrer

Beim Überholen von Fußgängern, Radfahrern oder Elektrokleinstfahrzeugen (E-Scootern) sind folgende Seitenabstände einzuhalten:

- *innerorts mindestens 1,5 m,*
- *außerorts mindestens 2 m.*

Bußgeldtabelle – Abstandsverstoß

Verstoß	Bußgeld	Punkte	Fahrverbot
Abstandsverstoß bei bis zu 80 km/h	25 €		
... mit Gefährdung	30 €		

+++ Lohnt sich ein Einspruch gegen den Bußgeldbescheid? Prüfen Sie jetzt Ihre Möglichkeiten auf www.sos-verkehrsrecht.de! +++



+++ Lohnt sich ein Einspruch gegen den Bußgeldbescheid? Prüfen Sie jetzt Ihre Möglichkeiten auf www.sos-verkehrsrecht.de! +++

► **ABSTAND**

Verstoß	Bußgeld	Punkte	Fahrverbot
... mit Unfallfolge	35 €		
Abstandsverstoß bei mehr als 80 km/h			
... Abstand weniger als 5/10 des halben Tachowertes	75 €	1	
... Abstand weniger als 4/10 des halben Tachowertes	100 €	1	
... Abstand weniger als 3/10 des halben Tachowertes	160 €	1	
... Abstand weniger als 2/10 des halben Tachowertes	240 €	1	
... Abstand weniger als 1/10 des halben Tachowertes	320 €	1	
Abstandsverstoß bei mehr als 100 km/h			
... Abstand weniger als 5/10 des halben Tachowertes	75 €	1	
... Abstand weniger als 4/10 des halben Tachowertes	100 €	1	
... Abstand weniger als 3/10 des halben Tachowertes	160 €	2	1 Monat
... Abstand weniger als 2/10 des halben Tachowertes	240 €	2	2 Monate
... Abstand weniger als 1/10 des halben Tachowertes	320 €	2	3 Monate
Abstandsverstoß bei mehr als 130 km/h			
... Abstand weniger als 5/10 des halben Tachowertes	100 €	1	
... Abstand weniger als 4/10 des halben Tachowertes	180 €	1	
... Abstand weniger als 3/10 des halben Tachowertes	240 €	2	1 Monat
... Abstand weniger als 2/10 des halben Tachowertes	320 €	2	2 Monate
... Abstand weniger als 1/10 des halben Tachowertes	400 €	2	3 Monate
zu geringer Seitenabstand beim Überholen	30 €		
... mit Gefährdung von einem Kind, Hilfebedürftigen oder älteren Menschen	80 €	1	
... mit Schädigung von einem Kind, Hilfebedürftigen oder älteren Menschen*	100 €	1	
* sofern nicht als fahrlässige Körperverletzung/Tötung zu ahnden			

+++ Lohnt sich ein Einspruch gegen den Bußgeldbescheid? Prüfen Sie jetzt Ihre Möglichkeiten auf www.sos-verkehrsrecht.de! +++



+++ Lohnt sich ein Einspruch gegen den Bußgeldbescheid? Prüfen Sie jetzt Ihre Möglichkeiten auf www.sos-verkehrsrecht.de! +++

▶ ALKOHOL & DROGEN

In Deutschland liegt die Promillegrenze für die Führer von Kraftfahrzeugen bei **0,5**. Gleiches gilt dabei im Übrigen auch für Fahrer von E-Scootern (Elektrokleinstfahrzeugen). Bei Werten darunter dürfen Sie also in der Regel noch fahren.

Achtung! Für Fahranfänger, die sich noch in der Probezeit befinden, oder Fahrer, die jünger als 21 Jahre sind, gilt in Deutschland abweichend ein striktes Alkoholverbot am Steuer. Sanktionen können hier bereits bei mehr als 0 Promille drohen.

Auch wenn hierzulande die 0,5-Promille-Grenze gilt, kann bereits ab einem Promillewert von 0,3 ein Straftatbestand erfüllt sein, wenn Sie zum Beispiel alkoholbedingte Ausfallerscheinungen zeigen („relative Fahruntüchtigkeit“):

- **§ 315c StGB** – Gefährdung des Straßenverkehrs
- **§ 316 StGB** – Trunkenheit im Verkehr (wenn keine Gefährdung vorliegt)

Bei einer Anklage entscheidet dann ein Gericht, welche Strafe dem beschuldigten Fahrer im Einzelfall aufzuerlegen ist. Die Folgen einer entsprechenden Straftat können sein:

- **Geld- oder Freiheitsstrafe** und
- **Fahrverbot zzgl. 2 Punkte in Flensburg** oder
- **Führerscheinentzug zzgl. 3 Punkte.**

Spätestens **ab 1,1 Promille** ist die Grenze zur Strafbarkeit in jedem Fall erreicht („absolute Fahruntüchtigkeit“), sodass dann stets eine Anklage wegen Gefährdung oder Trunkenheit drohen kann.

Liegt der Verstoß gegen die 0,5-Promille-Grenze im Bereich einer Ordnungswidrigkeit, können aber ebenfalls schwerwiegende Sanktionen auf Alkoholsünder zukommen. Diese erhöhen sich bei Häufung entsprechender Auffälligkeiten, wie Sie der Bußgeldtabelle entnehmen können.

Achtung! Autofahrer müssen bei einer Verkehrskontrolle keinen freiwilligen Alkoholtest mitmachen. Doch insofern „Gefahr in Verzug“ ist, Fahrer also durch ihre Fahrweise den Verkehr gefährden und Hinweise auf das Vorliegen einer Straftat ersichtlich sind, können sie auf Anordnung der Polizeibeamten zu einem Blutalkoholtest gezwungen werden. Eine richterliche Anordnung ist mit einer Änderung des § 81a StPO nicht mehr in jedem Fall erforderlich (seit 24.08.2017).

+++ Lohnt sich ein Einspruch gegen den Bußgeldbescheid? Prüfen Sie jetzt Ihre Möglichkeiten auf www.sos-verkehrsrecht.de! +++



+++ Lohnt sich ein Einspruch gegen den Bußgeldbescheid? Prüfen Sie jetzt Ihre Möglichkeiten auf www.sos-verkehrsrecht.de! +++

▶ ALKOHOL & DROGEN

Bußgeldtabelle – Alkoholverstoß

Verstoß	Bußgeld	Punkte	Fahrverbot
Verstoß gegen die 0-Promille-Grenze als Fahranfänger/Fahrer unter 21 Jahren*	250 €	1	
Verstoß gegen die 0,5-Promille-Grenze			
... beim 1. Mal	500 €	2	1 Monat
... beim 2. Mal	1.000 €	2	3 Monate
... beim 3. Mal	1.500 €	2	3 Monate
bei relativer Fahruntüchtigkeit (ab 0,3 Promille möglich) oder absoluter Fahruntüchtigkeit (ab 1,1 Promille)			
Trunkenheit im Verkehr	Geldstrafe oder Freiheitsstrafe bis 1 Jahr	2 oder 3	Fahrverbot bis 6 Monate oder Entziehung der Fahrerlaubnis
Gefährdung des Straßenverkehrs	Geldstrafe oder Freiheitsstrafe bis 5 Jahre	2 oder 3	Fahrverbot bis 6 Monate oder Entziehung der Fahrerlaubnis
* aber unter 0,5 Promille			

Auch der **Drogenkonsum** ist im **Straßenverkehr** selbstverständlich tabu. Mit den heutigen Messmethoden kann der Konsum von illegalen Substanzen präzise nachgewiesen werden, sogar wenn dieser bereits einige Tage zurückliegt.

! Auch wenn ein Drogenkonsument **außerhalb einer Verkehrskontrolle** positiv auf Drogen getestet wurde, kann die Anordnung einer MPU die Folge sein.

+++ Lohnt sich ein Einspruch gegen den Bußgeldbescheid? Prüfen Sie jetzt Ihre Möglichkeiten auf www.sos-verkehrsrecht.de! +++



+++ Lohnt sich ein Einspruch gegen den Bußgeldbescheid? Prüfen Sie jetzt Ihre Möglichkeiten auf www.sos-verkehrsrecht.de! +++

▶ ALKOHOL & DROGEN

Bußgeldtabelle – Drogenverstoß

Verstoß	Bußgeld	Punkte	Fahrverbot
Fahren unter dem Einfluss von Drogen			
... beim 1. Mal	500 €	2	1 Monat
... beim 2. Mal	1.000 €	2	3 Monate
... beim 3. Mal	1.500 €	2	3 Monate
bei Unfähigkeit das Fahrzeug unter dem Einfluss berauschender Mittel sicher zu führen			
Trunkenheit im Verkehr*	Geldstrafe oder Freiheitsstrafe bis 1 Jahr	2 oder 3	Fahrverbot bis 6 Monate oder Entziehung der Fahrerlaubnis
Gefährdung des Straßenverkehrs	Geldstrafe oder Freiheitsstrafe bis 5 Jahre	2 oder 3	Fahrverbot bis 6 Monate oder Entziehung der Fahrerlaubnis
* erfasst Alkohol oder andere berauschende Mittel			

+++ Lohnt sich ein Einspruch gegen den Bußgeldbescheid? Prüfen Sie jetzt Ihre Möglichkeiten auf www.sos-verkehrsrecht.de! +++



+++ Lohnt sich ein Einspruch gegen den Bußgeldbescheid? Prüfen Sie jetzt Ihre Möglichkeiten auf www.sos-verkehrsrecht.de! +++

► AUTOBAHN & KRAFTFAHRSTRASSE

Eine Autobahn ist eine **Fernverkehrsstraße**, auf der sowohl Schnellverkehr als auch Güterfernverkehr mit Kraftfahrzeugen stattfindet. Sie ist durch Zeichen 330 gekennzeichnet. Eine Kraftfahrstraße – gekennzeichnet durch Zeichen 331 – unterscheidet sich von einer Autobahn insofern, als dass **Kraftfahrstraßen gekreuzt** werden können. Der Verkehr an den Kreuzungen auf der Kraftfahrstraße wird durch Ampeln oder Kreisverkehre reguliert.

Generell gilt: Kraftfahrzeuge, die bauartbedingt eine Mindestgeschwindigkeit von 60 km/h erreichen können, dürfen Autobahnen und Kraftfahrstraßen befahren. Die Einfahrt auf Autobahnen darf nur an den gekennzeichneten Anschlussstellen erfolgen, auf Kraftfahrstraßen nur an Kreuzungen und Einmündungen. Es gilt ein Rechtsfahrgebot. Die linke Spur darf lediglich zum Überholen benutzt werden.

Bußgeldtabelle – Verstöße auf Autobahnen und Kraftfahrstraßen

Verstoß	Bußgeld	Punkte	Fahrverbot
Autobahn/Kraftfahrstraße mit Fahrzeug befahren, dessen Höchstgeschwindigkeit weniger als 60 km/h beträgt	20 €		
Autobahn/Kraftfahrstraße mit Fahrzeug befahren, dessen zulässige Höhe zusammen mit der Ladung überschritten ist (Gesamthöhe nicht mehr als 4,20 m)	20 €		
Ein- oder Ausfahren an unzulässigen Stellen	25 €		
... mit Unfallfolge	35 €		
unzulässiges Halten	30 €		
unzulässiges Parken	70 €	1	
... mit Gefährdung	85 €	1	
... mit Unfallfolge	105 €	1	

+++ Lohnt sich ein Einspruch gegen den Bußgeldbescheid? Prüfen Sie jetzt Ihre Möglichkeiten auf www.sos-verkehrsrecht.de! +++



+++ Lohnt sich ein Einspruch gegen den Bußgeldbescheid? Prüfen Sie jetzt Ihre Möglichkeiten auf www.sos-verkehrsrecht.de! +++

► **AUTOBAHN & KRAFTFAHRSTRASSE**

Verstoß	Bußgeld	Punkte	Fahrverbot
verbotswidriges Nutzen des Seitenstreifens	75 €	1	
verstoß das Rechtsfahrgebot auf Autobahn/Kraftfahrstraße mit Behinderung	80 €	1	
... mit Unfallfolge	100 €	1	
beim Ein-/Ausfahren die Vorfahrt auf der durchgehenden Fahrbahn missachten	75 €	1	
... mit Behinderung	90 €	1	
... mit Gefährdung	110 €	1	
Wenden oder Rückwärtsfahren auf Nebenstraßen, Seitenstreifen, Ein-/Ausfahrt	75 €	1	
... mit Gefährdung	90 €	1	
... mit Unfallfolge	110 €	1	
Wenden oder Rückwärtsfahren auf der durchgehenden Fahrbahn der Autobahn/Kraftfahrstraße	200 €	2	1 Monat
... mit Gefährdung	240 €	2	1 Monat
... mit Unfallfolge	290 €	2	1 Monat
Rettungsgasse			
außerorts oder auf der Autobahn bei stockendem Verkehr keine Mittelgasse für Polizei oder Rettungsfahrzeuge bilden	200 €	2	1 Monat
... mit Behinderung	240 €	2	1 Monat
... mit Gefährdung	280 €	2	1 Monat

+++ Lohnt sich ein Einspruch gegen den Bußgeldbescheid? Prüfen Sie jetzt Ihre Möglichkeiten auf www.sos-verkehrsrecht.de! +++



+++ Lohnt sich ein Einspruch gegen den Bußgeldbescheid? Prüfen Sie jetzt Ihre Möglichkeiten auf www.sos-verkehrsrecht.de! +++

► **AUTOBAHN & KRAFTFAHRSTRASSE**

Verstoß	Bußgeld	Punkte	Fahrverbot
... mit Unfallfolge	320 €	2	1 Monat
unberechtigte Nutzung einer Rettungsgasse auf Autobahn oder Außerortsstraße	240 €	2	1 Monat
... mit Behinderung	280 €	2	1 Monat
... mit Gefährdung	300 €	2	1 Monat
... mit Unfallfolge	320 €	2	1 Monat
„Geisterfahrer“			
Befahren der Ein-/Ausfahrt in falscher Richtung	75 €	1	
... mit Gefährdung	90 €	1	
... mit Unfallfolge	110 €	1	
Befahren der Nebenfahrbahn/ des Seitenstreifens in falscher Richtung	130 €	1	
... mit Gefährdung	160 €	1	
... mit Unfallfolge	195 €	1	
Befahren der Autobahn/Kraftfahrstraße in falscher Richtung	200 €	2	1 Monat
... mit Gefährdung	240 €	2	1 Monat
... mit Unfallfolge	290 €	2	1 Monat

+++ Lohnt sich ein Einspruch gegen den Bußgeldbescheid? Prüfen Sie jetzt Ihre Möglichkeiten auf www.sos-verkehrsrecht.de! +++



+++ Lohnt sich ein Einspruch gegen den Bußgeldbescheid? Prüfen Sie jetzt Ihre Möglichkeiten auf www.sos-verkehrsrecht.de! +++

► BAHNÜBERGANG

Am Bahnübergang ist ein besonders vorsichtiges Fahrverhalten angebracht, da aufgrund des mit hoher Geschwindigkeit durchfahrenden Zugverkehrs bei **Unaufmerksamkeit gefährliche Unfälle** drohen.

Autofahrer müssen ihre Geschwindigkeit beim Heranfahen an den Bahnübergang drosseln, um rechtzeitig auf Gefahren, Anweisungen und Signale reagieren zu können.

Das **Andreaskreuz** kennzeichnet neben der Haltelinie den Punkt, an dem Verkehrsteilnehmer auf das Öffnen der Schranke oder die Durchfahrt des Zugs warten müssen. **Schienenfahrzeuge haben immer Vorrang**, auch wenn ein unbeschränkter Bahnübergang vorliegt. Die Weiterfahrt ist erlaubt, wenn die Bahnschranke sich vollständig geöffnet hat und das Andreaskreuz nicht mehr blinkt.

Bußgeldtabelle – Verstöße am Bahnübergang

Verstoß	Bußgeld	Punkte	Fahrverbot
unzulässig überholen	70 €		
... mit Gefährdung	85 €		
... mit Unfallfolge	105 €		
Vorrang des Schienenfahrzeugs bei Bahnübergang mit Andreaskreuz missachten	80 €	1	
... mit Gefährdung	100 €	1	
... mit Unfallfolge	120 €	1	
mit nicht angepasster Geschwindigkeit an Bahnübergang heranfahen	100 €	1	
gegen Wartepflicht verstoßen	80 €	1	
... mit Gefährdung	100 €	1	
... mit Unfallfolge	120 €	1	
Verstoß gegen die Wartepflicht, obwohl rotes Blinklicht oder gelbe bzw. rote Lichtzeichengegeben wurden	240 €	2	1 Monat

+++ Lohnt sich ein Einspruch gegen den Bußgeldbescheid? Prüfen Sie jetzt Ihre Möglichkeiten auf www.sos-verkehrsrecht.de! +++



+++ Lohnt sich ein Einspruch gegen den Bußgeldbescheid? Prüfen Sie jetzt Ihre Möglichkeiten auf www.sos-verkehrsrecht.de! +++

► BAHNÜBERGANG

Verstoß	Bußgeld	Punkte	Fahrverbot
... mit Gefährdung	290 €	2	1 Monat
... mit Unfallfolge	350 €	2	1 Monat
Verstoß gegen die Wartepflicht, obwohl die Schranken sich senkten, ein Bahnbediensteter „Halt“ gebot oder ein hörbares Signal, wie das Pfeifsignal des herannahenden Zuges, ertönte	240 €	2	1 Monat
... mit Gefährdung	290 €	2	1 Monat
... mit Unfallfolge	350 €	2	1 Monat
Bahnübergang, trotz geschlossener Schranke/Halbschranke überqueren	700 €	2	3 Monate
als nichtmotorisierter Verkehrsteilnehmer den Bahnübergang trotz geschlossener Schranke/Halbschranke überquert	350 €		

+++ Lohnt sich ein Einspruch gegen den Bußgeldbescheid? Prüfen Sie jetzt Ihre Möglichkeiten auf www.sos-verkehrsrecht.de! +++



+++ Lohnt sich ein Einspruch gegen den Bußgeldbescheid? Prüfen Sie jetzt Ihre Möglichkeiten auf www.sos-verkehrsrecht.de! +++

► GESCHWINDIGKEIT

Geschwindigkeitsverstöße zählen zu den am häufigsten erfassten Verkehrsordnungswidrigkeiten. Doch welche Geschwindigkeiten sind zulässig? Grundsätzlich gelten laut StVO folgende generelle Tempolimits für **Pkw und andere Kfz bis 3,5 t zGG**:

- **innerorts** beträgt die zulässige Höchstgeschwindigkeit 50 km/h.
- **außerorts** beträgt die zulässige Höchstgeschwindigkeit 100 km/h.
- **auf Autobahnen** gilt keine Geschwindigkeitsbegrenzung für Pkw und andere Kfz bis 3,5 t zGG. Stattdessen greift als Empfehlung eine Richtgeschwindigkeit von 130 km/h.

Für Pkw mit **Anhänger** gilt außerorts und auf Autobahnen eine Beschränkung von 80 km/h (bei Ausnahmegenehmigung bis 100 km/h). Bei Gespannen mit anderen Zugfahrzeugen bis 3,5 t zGG gilt außerorts eine generelle Geschwindigkeitsbegrenzung von 60 km/h. Auf Autobahnen ist ein generelles Tempolimit von 80 km/h einzuhalten.

Die auf den Verkehrszeichen angegebene Höchstgeschwindigkeit ist verbindlich und kann sich von den generellen Tempolimits in der StVO unterscheiden. Doch auch derartige Limits sind keinesfalls in Stein gemeißelt.

Grundsätzlich gilt: Die Geschwindigkeit ist stets an die jeweiligen Sicht- und Witterungsverhältnisse sowie die aktuelle Verkehrslage anzupassen.

Die Möglichkeiten zur Verkehrsüberwachung durch Geschwindigkeitsmessgeräte sind heutzutage groß. Trotzdem können geringfügige Messungenauigkeiten niemals gänzlich ausgeschlossen werden. Aus diesem Grund macht der Gesetzgeber durch den Abzug einer Toleranz von der gemessenen Geschwindigkeit hier ein kleines Zugeständnis an Autofahrer & Co.

*In der Regel werden **folgende Toleranzwerte** von der gemessenen Geschwindigkeit in Abzug gebracht:*

- **bis 100 km/h = 3 km/h**
- **über 100 km/h = 3 %**

+++ Lohnt sich ein Einspruch gegen den Bußgeldbescheid? Prüfen Sie jetzt Ihre Möglichkeiten auf www.sos-verkehrsrecht.de! +++



+++ Lohnt sich ein Einspruch gegen den Bußgeldbescheid? Prüfen Sie jetzt Ihre Möglichkeiten auf www.sos-verkehrsrecht.de! +++

► GESCHWINDIGKEIT

1. Bußgeldtabellen – Geschwindigkeitsüberschreitung

a) Überschreitung der zulässigen Höchstgeschwindigkeit außerorts:

Verstoß	Bußgeld	Punkte	Fahrverbot
... bis 10 km/h	20 €		
... 11 – 15 km/h	40 €		
... 16 – 20 km/h	60 €		
... 21 – 25 km/h	100 €	1	
... 26 – 30 km/h	150 €	1	(1 Monat)*
... 31 – 40 km/h	200 €	2	(1 Monat)*
... 41 – 50 km/h	320 €	2	1 Monat
... 51 – 60 km/h	480 €	2	1 Monat
... 61 – 70 km/h	600 €	2	2 Monate
... über 70 km/h	700 €	2	3 Monate

b) Überschreitung der zulässigen Höchstgeschwindigkeit innerorts:

Verstoß	Bußgeld	Punkte	Fahrverbot
... bis 10 km/h	30 €		
... 11 – 15 km/h	50 €		
... 16 – 20 km/h	70 €		
... 21 – 25 km/h	115 €	1	
... 26 – 30 km/h	180 €	1	(1 Monat)*
... 31 – 40 km/h	260 €	2	1 Monat
... 41 – 50 km/h	400 €	2	1 Monat
... 51 – 60 km/h	560 €	2	2 Monate
... 61 – 70 km/h	700 €	2	2 Monate
... über 70 km/h	800 €	2	3 Monate

* Ein Fahrverbot gibt es in der Regel nur, wenn es zweimal innerhalb eines Jahres zu einer Geschwindigkeitsüberschreitung von 26 km/h oder mehr kommt.

+++ Lohnt sich ein Einspruch gegen den Bußgeldbescheid? Prüfen Sie jetzt Ihre Möglichkeiten auf www.sos-verkehrsrecht.de! +++



+++ Lohnt sich ein Einspruch gegen den Bußgeldbescheid? Prüfen Sie jetzt Ihre Möglichkeiten auf www.sos-verkehrsrecht.de! +++

► GESCHWINDIGKEIT

2. Bußgeldtabellen – Geschwindigkeitsüberschreitung mit Anhänger

a) Überschreitung der zulässigen Höchstgeschwindigkeit außerorts:

Verstoß	Bußgeld	Punkte	Fahrverbot
... bis 10 km/h	30 €		
... 11 – 15 km/h	50 €		
... 16 – 20 km/h	140 €	1	
... 21 – 25 km/h	150 €	1	
... 26 – 30 km/h	175 €	1	
... 31 – 40 km/h	255 €	2	1 Monat
... 41 – 50 km/h	480 €	2	1 Monat
... 51 – 60 km/h	600 €	2	2 Monate
... über 60 km/h	700 €	2	3 Monate

b) Überschreitung der zulässigen Höchstgeschwindigkeit innerorts:

Verstoß	Bußgeld	Punkte	Fahrverbot
... bis 10 km/h	40 €		
... 11 – 15 km/h	60 €		
... 16 – 20 km/h	160 €	1	
... 21 – 25 km/h	175 €	1	
... 26 – 30 km/h	235 €	2	1 Monat
... 31 – 40 km/h	340 €	2	1 Monat
... 41 – 50 km/h	560 €	2	2 Monate
... 51 – 60 km/h	700 €	2	3 Monate
... über 60 km/h	800 €	2	3 Monate

+++ Lohnt sich ein Einspruch gegen den Bußgeldbescheid? Prüfen Sie jetzt Ihre Möglichkeiten auf www.sos-verkehrsrecht.de! +++



+++ Lohnt sich ein Einspruch gegen den Bußgeldbescheid? Prüfen Sie jetzt Ihre Möglichkeiten auf www.sos-verkehrsrecht.de! +++

▶ HALTEN & PARKEN

Unter „**Halten**“ versteht man laut Verkehrsrecht eine „gewollte Fahrunterbrechung auf der Fahrbahn und auf dem Seitenstreifen, die nicht durch die Verkehrslage oder eine Anordnung, eine Verkehrsregel oder ein Verkehrszeichen veranlasst ist“.

Als „**Parken**“ bezeichnet man einen Halt ab drei Minuten Länge. Auch wer sein Fahrzeug verlässt und es nicht mehr im Blick hat bzw. umgehend wieder darauf zugreifen kann, parkt.

Verboten ist das Halten und Parken laut StVO beispielsweise an engen und unübersichtlichen Straßenstellen, im Bereich von scharfen Kurven oder vor und in Feuerwehrezufahrten. Selbstverständlich darf auch auf Autobahnen nicht gehalten werden.

Mit der **StVO-Novelle im April 2020** wurden zudem insbesondere beim Halten und Parken **viele zusätzliche Verstöße** in den Bußgeldkatalog **neu aufgenommen** sowie **Sanktionen teils stark erhöht**.

Bußgeldtabelle – Halteverstöße

Verstoß	Bußgeld	Punkte
nicht platzsparendes Halten	10 €	
Halten im Fahrraum von Schienenfahrzeugen	20 €	
... mit Behinderung	30 €	
unzulässiges Halten	20 €	
unzulässiges Halten in zweiter Reihe	55 €	
... mit Behinderung	70 €	1
... mit Gefährdung	80 €	1
... mit Unfallfolge	100 €	1
unzulässiges Halten auf Schutzstreifen für den Radverkehr	55 €	
... mit Behinderung	70 €	1
... mit Gefährdung	80 €	1

+++ Lohnt sich ein Einspruch gegen den Bußgeldbescheid? Prüfen Sie jetzt Ihre Möglichkeiten auf www.sos-verkehrsrecht.de! +++



+++ Lohnt sich ein Einspruch gegen den Bußgeldbescheid? Prüfen Sie jetzt Ihre Möglichkeiten auf www.sos-verkehrsrecht.de! +++

► **HALTEN & PARKEN**

Verstoß	Bußgeld	Punkte
... mit Unfallfolge	100 €	1
unzulässiges Halten auf dem Busfahrstreifen oder an Bushaltestellen	55 €	
... mit Behinderung	70 €	
... mit Gefährdung	80 €	
... mit Unfallfolge	100 €	

Bußgeldtabelle – Parkverstöße

Verstoß	Bußgeld	Punkte
nicht platzsparend parken	10 €	
Parklücke einem Berechtigten wegnehmen	10 €	
Parken vor Grundstücksein- und -ausfahrten, im Bereich von Taxiständen, vor oder hinter einem Andreaskreuz, über Schachtdeckeln, 5 m vor einer Kreuzung/Einmündung	10 €	
... mit Behinderung	15 €	
... über 3 Stunden	20 €	
... über 3 Stunden mit Behinderung	30 €	
unzulässiges Parken in verkehrsberuhigter Zone	10 €	
... mit Behinderung	15 €	
... über 3 Stunden	20 €	
... über 3 Stunden mit Behinderung	30 €	
ohne Parkscheibe oder Parkschein geparkt bzw. Überschreiten der Parkdauer um ...		
... bis zu 30 Minuten	20 €	
... bis zu 1 Stunde	25 €	
... bis zu 2 Stunden	30 €	

+++ Lohnt sich ein Einspruch gegen den Bußgeldbescheid? Prüfen Sie jetzt Ihre Möglichkeiten auf www.sos-verkehrsrecht.de! +++



+++ Lohnt sich ein Einspruch gegen den Bußgeldbescheid? Prüfen Sie jetzt Ihre Möglichkeiten auf www.sos-verkehrsrecht.de! +++

► **HALTEN & PARKEN**

Verstoß	Bußgeld	Punkte
... bis zu 3 Stunden	35 €	
... über 3 Stunden	40 €	
Abfahrtsweg eines anderen Kfz zuparken	20 €	
unzulässiges Parken in Pannen- oder Nothaltebucht	25 €	
Parken an Stellen, wo das Halten verboten ist	25 €	
... mit Behinderung	40 €	
... über 1 Stunde	40 €	
... über 1 Stunde mit Behinderung	50 €	
Parken auf Sperrflächen	25 €	
... mit Behinderung	25 €	
... über 15 Minuten	30 €	
... über 15 Minuten mit Behinderung	35 €	
Parken an unübersichtlicher Straßenstelle , in einer scharfen Kurve, auf Fußgängerüberwegen, 5 m vor/10 m nach Lichtzeichen, im Halteverbot	35 €	
... mit Behinderung	55 €	
... über 1 Stunde	55 €	
... über 1 Stunde mit Behinderung	55 €	
Beim Ein-/Aussteigen einen anderen Verkehrsteilnehmer gefährdet (Dooring)	40 €	
... mit Unfallfolge	50 €	
unzulässiges Parken auf Schwerbehindertenparkplatz	55 €	
unzulässiges Parken auf Parkplatz für E-Autos	55 €	
unzulässiges Parken auf Parkplatz für Carsharing-Fahrzeuge	55 €	
Parken in zweiter Reihe	55€	

+++ Lohnt sich ein Einspruch gegen den Bußgeldbescheid? Prüfen Sie jetzt Ihre Möglichkeiten auf www.sos-verkehrsrecht.de! +++



+++ Lohnt sich ein Einspruch gegen den Bußgeldbescheid? Prüfen Sie jetzt Ihre Möglichkeiten auf www.sos-verkehrsrecht.de! +++

► **HALTEN & PARKEN**

Verstoß	Bußgeld	Punkte
... mit Behinderung	80 €	1
... mit Gefährdung	90 €	1
... mit Unfallfolge	110 €	1
... über 15 Minuten	85 €	1
... über 15 Minuten mit Behinderung	90 €	1
Parken auf Geh- oder Radweg	55 €	
... mit Behinderung	70 €	1
... mit Gefährdung	80 €	1
... mit Unfallfolge	100 €	1
... über eine Stunde	70 €	1
... über eine Stunde mit Behinderung	80 €	1
Parken in oder vor einer Feuerwehrzufahrt	55 €	
... dabei Einsatzfahrzeug behindert	100 €	1
Unzulässiges Parken auf Busfahrstreifen und an Bushaltestellen	55 €	
... mit Behinderung	70 €	1
... mit Gefährdung	80 €	1
... mit Unfallfolge	100 €	1
... über 3 Stunden	70 €	1
... über 3 Stunden mit Behinderung	80 €	1
... über 3 Stunden mit Gefährdung	80 €	1
... über 3 Stunden mit Unfallfolge	100 €	1
Parken in Fußgängerbereichen der anderen Verbotszonen	55 €	
... mit Behinderung	70 €	1

+++ Lohnt sich ein Einspruch gegen den Bußgeldbescheid? Prüfen Sie jetzt Ihre Möglichkeiten auf www.sos-verkehrsrecht.de! +++



+++ Lohnt sich ein Einspruch gegen den Bußgeldbescheid? Prüfen Sie jetzt Ihre Möglichkeiten auf www.sos-verkehrsrecht.de! +++

► **HALTEN & PARKEN**

Verstoß	Bußgeld	Punkte
... über 3 Stunden	70 €	1
Parken im Fahrraum von Schienenfahrzeugen	55 €	
... mit Behinderung	70 €	1
Parken auf Autobahn/Kraftfahrstraße	70 €	1
Parken an Engstellen , sodass Rettungsfahrzeuge behindert werden	100 €	1

+++ Lohnt sich ein Einspruch gegen den Bußgeldbescheid? Prüfen Sie jetzt Ihre Möglichkeiten auf www.sos-verkehrsrecht.de! +++



+++ Lohnt sich ein Einspruch gegen den Bußgeldbescheid? Prüfen Sie jetzt Ihre Möglichkeiten auf www.sos-verkehrsrecht.de! +++

► HANDY AM STEUER

Wer am Steuer sitzt, muss sich auf das Verkehrsgeschehen konzentrieren, um keine Unfälle zu riskieren. Dass die Handynutzung am Steuer verboten ist, versteht sich daher von selbst. Über eine **Freisprechanlage** darf jedoch telefoniert werden.

Gilt auch für andere Geräte, die der Kommunikation, Information oder Organisation dienen: Diese dürfen ebenso wie Mobiltelefone während der Fahrt nicht genutzt werden, wenn der Fahrer sie hierfür aufnimmt oder hält und dabei zu lange den Blick bzw. die Aufmerksamkeit vom Verkehrsgeschehen abwendet. Die Nutzung ist dann lediglich bei ausgeschaltetem Motor gestattet.

Generell gilt: Solange das Handy beispielsweise durch eine Sprachsteuerung bedient werden kann und nicht in die Hand genommen werden muss, ist dem Autofahrer die Nutzung erlaubt. So kann das Handy beispielsweise als Navigationsgerät eingesetzt werden. Erste Priorität sollte während der Fahrt aber natürlich immer die Aufmerksamkeit auf das Verkehrsgeschehen haben.

Bußgeldtabelle – Handyverstoß

Verstoß	Bußgeld	Punkte	Fahrverbot
verbotswidrige Nutzung des Mobiltelefons am Steuer	100 €	1	
... mit Gefährdung	150 €	2	1 Monat
... mit Unfallfolge	200 €	2	1 Monat

+++ Lohnt sich ein Einspruch gegen den Bußgeldbescheid? Prüfen Sie jetzt Ihre Möglichkeiten auf www.sos-verkehrsrecht.de! +++



+++ Lohnt sich ein Einspruch gegen den Bußgeldbescheid? Prüfen Sie jetzt Ihre Möglichkeiten auf www.sos-verkehrsrecht.de! +++

▶ HAUPTUNTERSUCHUNG

In der Regel muss ein **Pkw alle 2 Jahre** zur Hauptuntersuchung. Dort wird überprüft, ob sämtliche Bauteile des Autos noch gut funktionieren und ob das Auto weiterhin den hohen Anforderungen, die sich aus den Standards bezüglich der Verkehrssicherheit ergeben, gerecht wird. Schließlich sind Bauteile wie Bremsen und Reifen in hohem Maße **verschleißanfällig**.

Bei der Hauptuntersuchung werden die Autohalter auf Mängel und notwendige Untersuchungen an ihrem Auto aufmerksam gemacht. Nach bestandener Hauptuntersuchung bringen die Prüfer eine Plakette auf dem Kennzeichen des Fahrzeugs an. Dort ist vermerkt, wann die nächste Untersuchung stattfinden soll.

*Nicht jedes Fahrzeug besteht auf Anhieb die Hauptuntersuchung. Dann gibt es die Möglichkeit, die notwendigen Reparaturen innerhalb einer Frist nachzuholen. Sind die ermittelten Mängel bei der darauffolgenden Untersuchung behoben, erhält das Fahrzeug die **HU-Prüfplakette**.*

Bußgeldtabelle – Termin zur Hauptuntersuchung überzogen

Verstoß	Bußgeld	Punkte
HU überzogen (bei Pkw & Co.) um ...		
... 2 bis 4 Monate	15 €	
... 4 bis 8 Monate	25 €	
... über 8 Monate	60 €	1

+++ Lohnt sich ein Einspruch gegen den Bußgeldbescheid? Prüfen Sie jetzt Ihre Möglichkeiten auf www.sos-verkehrsrecht.de! +++



+++ Lohnt sich ein Einspruch gegen den Bußgeldbescheid? Prüfen Sie jetzt Ihre Möglichkeiten auf www.sos-verkehrsrecht.de! +++

► LADUNG & LADUNGSSICHERUNG

Die zulässige Gesamtmasse ihres Fahrzeuges können Autofahrer den entsprechenden Fahrzeugpapieren entnehmen. Wird durch die Zuladung dieses Gewicht überschritten, fallen prozentual zur Höhe der **Überladung Bußgelder** an.

Polizeibeamte sind darauf geschult, ein überladenes Fahrzeug aufgrund seiner oder Straßenlage zu erkennen. Halten sie ein Fahrzeug an, bei dem dieser Verdacht vorliegt, muss der Fahrer die nächste Wiegestation anfahren, um dort das Gewicht des Fahrzeugs feststellen zu lassen. Wird dort eine Überladung festgestellt, darf die Weiterfahrt in der Regel erst dann erfolgen, wenn die Überladung beseitigt wurde – dies kann auf der Autobahn immense logistische Probleme aufwerfen.

Generell gilt: Autofahrer müssen nicht nur eine Überladung verhindern. Auch die Ladungssicherung gehört zur unverzichtbaren Reisevorbereitung. Die Ladung muss so im Fahrzeuginnenraum verstaut werden, dass sie sich auch bei einer Vollbremsung nicht zum gefährlichen Geschoss entwickeln kann. Auch gegen vermeidbaren Lärm durch Aneinanderschlagen der Ladungsbestandteile ist die Ladung zu sichern.

Bußgeldtabelle – Ladung

Verstoß	Bußgeld	Punkte
Überladung eines Pkw oder anderen Kfz bis 7,5 t zGG		
... um mehr als 5 %	10 €	
... um mehr als 10 %	30 €	
... um mehr als 15 %	35 €	
... um mehr als 20 %	95 €	1
... um mehr als 25 %	140 €	1
... um mehr als 30 %	235 €	1
Überladung eines Anhängers bis 2 t zGG		
... um mehr als 5 %	10 €	
... um mehr als 10 %	30 €	
... um mehr als 15 %	35 €	

+++ Lohnt sich ein Einspruch gegen den Bußgeldbescheid? Prüfen Sie jetzt Ihre Möglichkeiten auf www.sos-verkehrsrecht.de! +++



+++ Lohnt sich ein Einspruch gegen den Bußgeldbescheid? Prüfen Sie jetzt Ihre Möglichkeiten auf www.sos-verkehrsrecht.de! +++

► LADUNG & LADUNGSSICHERUNG

Verstoß	Bußgeld	Punkte
... um mehr als 20 %	95 €	1
... um mehr als 25 %	140 €	1
... um mehr als 30 %	235 €	1



Hinweis: Die oben genannten Sanktionen können sowohl auf den Fahrer als auch den Halter des betroffenen Fahrzeugs zukommen.

+++ Lohnt sich ein Einspruch gegen den Bußgeldbescheid? Prüfen Sie jetzt Ihre Möglichkeiten auf www.sos-verkehrsrecht.de! +++